

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

12. Dezember 2016
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0142-VI.1/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2016 unter der Zl. 10534/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Frühpensionierungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Vom 29. Oktober 2013 bis 12. Oktober 2016 wurden 39 Beamtinnen und Beamte des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) in den Ruhestand versetzt.

Über Pensionierungen der Vertragsbediensteten entscheidet ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt. Dem BMEIA liegen dazu keine konkreten Daten vor. Bei Vertragsbediensteten ist dem BMEIA nicht in allen Fällen bekannt, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen.

Die zur Anwendung gelangten gesetzlichen Grundlagen, die Verwendungsgruppen und das Geschlecht der Bediensteten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Gesetzliche Grundlage	Anzahl	Geschl. (w/m)	Verw.- Grp.
§ 13 BDG 1979 Übertritt nach Vollendung des 65. Lebensjahres	13	4 w/9 m	8 A1; 4 A2; 1 A3
§ 236c BDG 1979 Erreichen des regulären Ruhestandsantrittsalters (Übergangsbestimmung)	14	1 w/13 m	12 A1; 2 A3
§ 236b BDG 1979 "Hacklerregelung" für Jahrgänge bis 1953	7	1 w/6 m	1 A1; 4 A2; 2 A3;
§ 236d BDG 1979 "Hacklerregelung" für Jahrgänge ab 1954	2	2 m	2 A2
§ 15c BDG 1979 „Pensionskorridor“	3	3 m	2 A1; 1 A2

./2

- 2 -

Zu den Fragen 4 und 5:

Ich ersuche um Verständnis, dass eine detailliertere Aufschlüsselung beträchtliche Personalressourcen des BMEIA binden und einen nicht rechtfertigbaren Verwaltungsaufwand verursachen würde und daher nicht möglich ist.

Sebastian Kurz

